

HOZ nur mit betriebswirtschaftlichem Bewertungssystem auf GOZ übertragbar

Im April hat die Arbeitsgruppe des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) zur Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) ihre Arbeit aufgenommen. Neben dem BMG und der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) sind auch die Beihilfe und die PKV an den Arbeiten aktiv beteiligt. Aktuell ermitteln die Teilnehmer die betriebswirtschaftlichen Konsequenzen einer GOZ-Novellierung auf der Grundlage der Honorarordnung für Zahnärzte (HOZ).

Für die BZÄK ist klar, dass die HOZ der wissenschaftlich fundierte und betriebswirtschaftlich objektiv ermittelte Vorschlag der Zahnärzteschaft für eine neue Gebührentaxe ist. Aus ihrer Sicht ergibt sich daraus, dass eine systematisch saubere Überführung der HOZ in eine neue GOZ es zwingend erfordert, die untrennbar miteinander verbundenen HOZ-Bestandteile – wissenschaftliche Leistungsbeschreibung und betriebswirtschaftliches Bewertungssystem – gemeinsam zu übertragen. Die Übernahme beispielsweise nur der Beschreibung ohne entsprechende Leistungsbewertung hingegen führt zu systemischen Verwerfungen in der HOZ, die von der Zahnärzteschaft nicht mitgetragen werden könnten. Aufmerksam beobachtet die BZÄK in diesem Zusammenhang die sich verschlechternden ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen.

Nicht nur die Krise des Euro und die damit verbundene Diskussion über die Finanzsituation des Bundes und der Länder, sondern auch das Wahlergebnis in NRW und der damit zusammenhängende Verlust der Bundesratsmehrheit könnten Auswirkungen auf den Reformeifer und finanzielle Handlungsspielräume der Bundesregierung haben. Für den Erfolg der Arbeitsgruppe wird es aus der Sicht der BZÄK daher entscheidend sein, inwieweit sich die Leistungsbewertung der HOZ vor diesem Hintergrund verwirklichen lässt. Sollte es eine entsprechende betriebswirtschaftlich angemessene Leistungsbewertung in der neuen GOZ nicht geben, wird die BZÄK sehr genau prüfen müssen, wie sie gegebenenfalls die Interessen der Zahnärztinnen und Zahnärzte sicherstellen kann.

Der Vorstand hat die BZÄK damit beauftragt, konstruktiv am Novellierungsprozess der GOZ mitzuwirken. Dieses Mitwirkungsmandat hat aber ohne Frage seine Grenze, wo die HOZ in ihrer Gesamtlogik und Mechanik als tragfähige Alternative einer umfassend beschriebenen präventionsorientierten Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde angetastet wird. Wie BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel auf der Sitzung des Vorstands am Mittwoch betonte, wird die BZÄK in dieser Angelegenheit weiter auf allen Stufen der politischen Kommunikation tätig bleiben und die Entwicklungen aufmerksam verfolgen.

Neue Musterberufsordnung verabschiedet

Der BZÄK-Vorstand hat auf seiner jüngsten Sitzung die von der Arbeitsgemeinschaft der Geschäftsführer der Landeskammern vorbereitete Vorlage für eine neue Musterberufsordnung für Zahnärzte verabschiedet. Der Vorstand sprach sich dabei für eine ethische Selbstverpflichtung aus, die zukünftig in Form des Genfer Gelöbnisses der Berufsordnung vorangestellt werden wird. Die neue Musterberufsordnung wird in Kürze auf der BZÄK-Homepage und in den zm veröffentlicht werden.

Versorgungskonzept älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen

Ein von BZÄK und KZBV gemeinsam entwickelter „Konzeptvorschlag zur vertragszahnärztlichen Versorgung älterer Menschen sowie von Menschen mit Behinderungen“, der in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin sowie der Arbeitsgemeinschaft für zahnärztliche Behindertenbehandlung im BDO, ausgearbeitet wurde, ist vom BZÄK-Vorstand auf seiner Sitzung am vergangenen Mittwoch zustimmend zur Kenntnis genommen worden. In der Vorstellung des Konzeptes stellte der BZÄK-Vizepräsident Dr. Dietmar

Oesterreich fest, dass besonders bei immobilen Patienten „eine klare und deutliche Unterversorgung zu verzeichnen“ sei.

„Ziel des Konzeptes ist es, den oralen Gesundheitszustand von betagten, multimorbiden und pflegebedürftigen Patienten sowie von Patienten mit Behinderungen dauerhaft und nachhaltig zu verbessern, denn Mundgesundheit und orale Lebensqualität sind wichtige Faktoren für die Allgemeingesundheit“, heißt es in dem gemeinsamen Geleitwort. „Hier gilt es, risikogruppenspezifische Betreuungsangebote zu entwickeln sowie präventive und therapeutische Ansätze des Versorgungsalltages im Sinne des Erhalts der Mundgesundheit zu verbessern.“

Wir verstehen das vorliegende Konzept als möglichen Lösungsweg und als Angebot an die Gesundheitspolitik und die Krankenkassen. Wir würden uns wünschen, wenn die Vorschläge eine konstruktive Diskussion über die Zukunft einer angemessenen zahnärztlichen Versorgung auch der immobilen pflegebedürftigen Patienten anstoßen würde, um den Schwächen bei der Versorgung dieser Patientengruppen erfolgreich zu begegnen.“

Ärztetag sagt Nein zu Gesundheitskarte und Patientenrechtegesetz

Delegationsfähige Tätigkeiten bieten für Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler das Potential, Kosten zu sparen. Rösler hat auf dem 113. Deutschen Ärztetag in Dresden angekündigt zu prüfen, welche heilberuflichen Tätigkeiten von Ärzten auf Pflegekräfte übertragen werden könnten. BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel warnte auf der BZÄK-Vorstandssitzung davor, dass solche Tendenzen auch im Grünbuch Europa erkennbar seien. Bedauerlich sei es, dass die vom Hartmannbund geforderte Ausweitung der Kostenerstattung vom Ärztetag abgelehnt worden sei. Der Ärztetag forderte u.a., Medizinische Versorgungszentren künftig nur von Ärzten führen zu lassen – wie es im Koalitionsvertrag festgehalten sei. Nun sollte das Ministerium aber auch Druck machen und schnellstmöglich für ein entsprechendes Gesetz sorgen. Der Ärztetag erneuerte sein Nein zur elektronischen Gesundheitskarte und sieht gleichwohl in der Telemedizin eine Zukunftsaufgabe der Ärzteschaft. Auch gegen ein eigenständiges Patientenrechtegesetz haben sich die Ärzte ausgesprochen. „Deutschland hat ein hohes Patientenrechtsniveau in Europa“, erklärten die 250 Delegierten. Eine neue Gesetzgebung sei daher im Kern nicht notwendig.

Anhörung des GKV-ÄndG

Am vergangenen Mittwoch fand im Gesundheitsausschuss des Bundestages eine Öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung krankensicherungsrechtlicher und anderer Vorschriften (GKV-ÄndG) statt, zu der auch die BZÄK als Sachverständige Organisation geladen war. Mit dem GKV-ÄndG soll u. a. der so genannte Herstellerabschlag auf neue Arzneimittel erhöht und die Möglichkeit der Abrechnung ambulanter ärztlicher Leistungen durch die Privatärztlichen Verrechnungsstellen um ein weiteres Jahr verlängert werden. Für die Zahnärzteschaft von Bedeutung sind die geplanten Änderungen im Zahnheilkundengesetz (ZHG) zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Diese sind unter anderem wegen eines Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der Berufsanerkenntnisrichtlinie 2005/36/EG erforderlich.

Auch die Telematik – konkret die Frage nach einer gesetzlichen Verpflichtung zur Online-Anbindung der Leistungsträger an die geplante Telematikinfrastruktur – wurde auf der Anhörung thematisiert. Während der GKV-Spitzenverband die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung bejahte, wurde sie von Seiten der Leistungsträger durch die KBV abgelehnt. Der von Bundesgesundheitsminister Dr. Rösler angekündigte Gesetzesentwurf lässt zwar weiter auf sich warten (siehe Klartext 06/10 vom 23.04.2010), das BMG hat sich jedoch mit der gestrigen Anhörung alle Optionen

dahingehend offen gehalten. Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Referent für Telematik im Bundesvorstand der BZÄK, äußerte hierzu: „Wir müssen nach der Anhörung weiterhin davon ausgehen, dass ein Gesetzesvorschlag von Seiten des BMG kommt und bereiten uns zusammen mit der KZBV und den übrigen Leistungsträgerorganisationen entsprechend darauf vor.“

„Special Smiles“ bei Special Olympics in Bremen

Vom 14. bis 19. Juni 2010 werden rund 4.500 Athleten bei den Special Olympics im und rund ums Bremer Weser-Stadion erwartet. Special Olympics Deutschland verschafft Kindern und Erwachsenen mit geistiger Behinderung durch ganzjähriges, regelmäßiges Sporttraining und durch Wettbewerbe in einer Vielzahl von Sportarten Zugangs- und Wahlmöglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Während der Sportveranstaltung kümmert sich das Healthy-Athletes-Programm um die Gesundheit der Sportler. Die Zahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bremen sowie die Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege im Lande Bremen e. V. (LAJB) unterstützen dabei mit vereinten Kräften das „Special Smiles“-Programm, bei dem sich alles um die Zahnpflege der behinderten Sportler dreht. Die BZÄK wird eine Kooperationsvereinbarung mit Special Smiles und Special Olympics Deutschland abschließen, die in Bremen publik gemacht wird und auf eine angemessene zahnmedizinische Versorgung für Menschen mit Behinderungen in Deutschland abzielt.



BZÄK veranstaltet 5. Europatag

„Gesundheitspolitik in Deutschland und Europa – Auf dem Weg zum mündigen Patienten?“ unter diesem Motto steht der diesjährige Europatag der BZÄK, der am 2. Juni in Berlin (ab 9.30 Uhr, Hörsaalruine des Berliner Medizinhistorischen Museums) stattfinden wird. Bereits zum fünften Mal hat die BZÄK Experten aus Brüssel eingeladen, um unter dem Vorzeichen Europa über aktuelle gesundheitspolitische Fragen zu diskutieren. Für den Europatag der BZÄK konnten Vertreter des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und anderer europäischer Verbände gewonnen werden. Sie werden mit den Experten und Patientenvertretern aus Deutschland der spannenden Frage nachgehen, welche Parallelen es zwischen den aktuellen europäischen und nationalen Bestrebungen gibt, welche Unterschiede bestehen und was realistischer Weise von den Initiativen erwartet werden kann. Die Moderation des Europatages übernehmen der Leiter des ZDF Studios Brüssel, Udo van Kampen, sowie die Fachjournalistin für Gesundheits- und Sozialpolitik, Petra Spielberg.